

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Stadtentwicklung und Bürgerdienste
Bezirksstadtrat

.06.2021

Herr Bezirksverordneter
Roland Schröder, Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversamm-
lung Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 1065/VIII

über

Wiederherstellung der Schlossallee im Schlosspark nach Erd-/Bauarbeiten

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Im Winter 2020/2021 wurden im Schlosspark entlang der Schlossallee Erdarbeiten durchgeführt, weshalb Teile der Schlossallee sowie angrenzender Bereiche (Abzweig Richtung Eisenbahnspielplatz) längerfristig gesperrt werden musste. Die NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg hat eine Erneuerung ihrer Erdgas-Versorgungsleitung durchgeführt. Nach Abschluss der Bauarbeiten wurden die Baugruben zwar verschlossen und der Weg (Schlossallee) notdürftig wiederhergestellt, allerdings wurde die Weganlage nicht wieder in ihren Ausgangszustand vor den Beginn der Arbeiten gebracht. Seitdem hat sich eine Vielzahl von Schlaglöchern und Unebenheiten auf dem Weg gebildet, die eine gefahrlose Benutzung der Strecke teilweise unmöglich machen. Hinzu kommt, dass sie bei Regen tiefe Pfützen und ausgehende Schlammflächen bilden. Die Schlossallee ist Teil des Panke-Radweges sowie des Radfernwanderweges Berlin-Usedom und in diesem Zustand als solcher kaum noch nutzbar.

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. Wie stellt das Bezirksamt sicher, dass die betroffenen Abschnitte der Schlossallee in ihrer Qualität wieder mindestens dem Ausgangszustand (Belag: wassergebundene Decke) vor Beginn der Erd-/Bauarbeiten entsprechen?

Bauherr dieser Baumaßnahme ist die NBB Netzgesellschaft. Sie hat antragsgemäß für die Gasleitungssanierung und für die Befahrung mit Kraftfahrzeugen eine Ausnahmegenehmigung nach Grünanlagengesetz erhalten. Die Ausnahmegenehmigung wurde mit entsprechenden Auflagen erteilt. Die NBB Netzgesellschaft ist für die Wiederherstellung aller Flächen zuständig. Als Sicherheitsleistung wurden von der NBB Netzgesellschaft vor Beginn der Baumaßnahme 5000 € gefordert und gezahlt.

2. Wann und durch wen werden die entstandenen Gefahrstellen beseitigt?

Derzeit werden durch die NBB Netzgesellschaft Ausbesserungsmaßnahmen vorgenommen. Die endgültige Abnahme des Parks durch das Straßen- und Grünflächenamt ist ca. ab der 25. Kalenderwoche vorgesehen.

3. In welchem Zeithorizont wird die Schlossallee insgesamt wiederhergestellt?

siehe 2.

4. Ist es dabei vorgesehen die ursprüngliche Farbgestaltung des Belags in der Schlossallee (ursprünglich heller Oker –Ton) wiederherzustellen?

Der Farbton des wassergebundenen Weges/Radweges muss wie vor den Bauarbeiten wiederhergestellt werden.

5. Welche Vereinbarungen wurden zur Wiederherstellung des Ausgangszustandes mit der NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg getroffen?

u. a.:

- Für alle Schäden an der Grünanlage, der Vegetation und an Bestandteilen der Anlage sowie für alle Körper-, Sach- und Vermögensschäden Dritter, die durch den Ein- bzw. Aufbau, das Vorhandensein oder den Aus- bzw. Abbau der Maßnahme entstehen, haftet der Sondernutzer ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden „Berlin“ gegenüber und hat für alle Ansprüche Dritter gegen „Berlin“ einzutreten.

Auflagen: Baumaßnahmen

- Das Befahren ist nur auf den befestigten Wegen zulässig.
- Pfosten, Anker oder ähnliche evtl. vorgesehene Aufbauten dürfen nicht eingegraben werden.
- Kabelschächte, Hydranten, Schieberkästen, Einsteigeschächte, Baumscheiben usw. müssen jederzeit zugänglich bleiben und dürfen nicht bedeckt werden. Lichtmasten, Bäume, Feuermelder und dergleichen sind ggf. durch Ummantelungen zu schützen.
- Die Entwässerungsrinnen sind in ca. 30 cm Breite für den ungehinderten Abfluss des Regenwassers freizuhalten.
- Die Baustelle ist einzuzäunen. Das Gerüst ist so aufzustellen, das für die Benutzer der öffentlichen Grünanlage keine Gefahr besteht. Es ist ein standfester, kippstarrer und

nicht bekletterbarer, mindestens 2 m hoher Bauzaun aufzustellen, der zusätzlich mit Erdankern zu sichern ist. Dieser ist so aufzustellen, dass der obere Abschluss keine spitzen und scharfen Enden aufweist. Die Zaunfelder sind miteinander mindestens 2-fach zu verklammern. Der Bauzaun ist durch den Nutzer täglich auf die Einhaltung der Verkehrssicherheit zu kontrollieren.

- Das Eindringen unbefugter Personen zum abgesperrten Bereich ist auszuschließen. Eine zusätzliche Beschilderung „Baustelle“ ist vorzunehmen. Das Anbringen von Werbung an dem Bauzaun ist nicht gestattet.
- Nach Beendigung der Nutzung ist die Fläche ordnungsgemäß wiederherzustellen.
 - Als Ansprechpartner vor Ort steht Ihnen für die Fertigung der Protokolle und die Übergabe der Fläche der zuständige Revierleiter Herr Heymach (Tel. 0151 55172132, E-Mail ralf.heyman@ba-pankow.berlin.de) oder der zuständige Sachbearbeiter Herr Petersen (Kontakt Daten siehe Seite 1) zur Verfügung.
- Bei unvorhergesehenen Ereignissen sind sofort in Absprache mit diesem entsprechende Maßnahmen zu treffen, die zur Schadensvermeidung und -beseitigung notwendig sind.
- Der Umgang mit offenem Feuer ist nicht gestattet. Bei notwendigen Schweißarbeiten ist Um- und Vorsicht geboten.

Besondere Auflagen

- Die Befahrung mit anderen Kraftfahrzeugen als vereinbart, auf anderen Wegen, auf wassergebundenen Wegedecken sowie auf den Vegetationsflächen ist unzulässig.
- Vorhandenes Gelände im Bauabschnitt 4 soll bestehen bleiben, nach Beendigung wird es vom Antragsteller eventuell neu gestrichen.
- Der gesamte Aushub ist auf Folie zwischenzulagern.
Die Rasenflächen sind wiederherzustellen, d.h. die gesamte Vegetationsfläche ist 20 cm umzubrechen und 40 cm aufzulockern und zu lüften. Die umgebrochene, gelockerte und gelüftete Fläche ist höhengerecht zu planieren, fehlender Oberboden ist durch eine gleichmäßige Mischung aus 80% Oberboden und 20% Quarzsand (2-3 mm) zu ergänzen. Die aufgetragene Mischung ist bis zu 5 cm Tiefe durchzumischen, dabei sind 60 g/m² Floranid Permanent einzuarbeiten. Die Fläche ist leicht zu verdichten, fein zu planieren und mit einer Rasenansaat zu versehen, Bodenkontakt herzustellen und zu beregnen.
Danach hat eine Fertigstellungspflege gem. DIN 18035 Teil 4 bis zu einem vom AUN vorgeschriebenen Zeitpunkt (sie beinhaltet die Rasenmäh, bei 8 cm wird auf 4 cm zurückgeschnitten, das Schnittgut ist zu entsorgen, bedarfsgerechte Wassergaben von 20 mm Regenhöhe), zu erfolgen.
- Für die Wiederherstellung der Fläche ist eine Sicherheitsleistung in Höhe von 5000 € zu hinterlegen.

6. Wie wurde und wie wird die Einhaltung dieser Bedingungen durch die NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg vom Bezirk überwacht und durchgesetzt?

Die Überwachung der Bauarbeiten erfolgt durch das Straßen- und Grünflächenamt. Die Schlussprüfung, ob alle Auflagen der Wiederherstellung umgesetzt wurden erfolgt durch eine Schlussabnahme, nach Beendigung der Baumaßnahme. Ggf. werden Maßnahmen vom Nutzer nachgefordert.

7. Welche Kosten entstehen für die Wiederherstellung des Ausgangszustandes der Schlos-sallee und wer übernimmt diese Kosten?

Die Kosten sind von der NBB Netzgesellschaft zu zahlen. Da noch keine Schlussabnahme erfolgt ist (die NBB bessert derzeit nach-siehe 2), kann derzeit weder beziffert werden, ob Nachbesserungen erforderlich sind und falls ja, was diese kosten könnten. Ggf. kann das Straßen- und Grünflächenamt auf die hinterlegte Sicherheitsleistung zurückgreifen.

Vollrad Kuhn